

INFO-PARTNER**006929****NZZ-Archiv**[Tagesausgabe](#) | [Suchen im Monatsarchiv](#)**Neue Zürcher Zeitung**

Frontpage
Finanzmärkte
Dossiers
English Window
News Ticker
Echo der Zeit
NZZ-Archiv
Service
Anzeigen
Mail/Leserdienst
Hilfe/Index
NZZ-Sites

Die aktuelle
Neue Zürcher Zeitung

[PDF-Version](#) | [Postscript-Version](#) | [RTF-Version](#)**NZZ Monatsarchiv**

Neue Zürcher Zeitung INLAND Samstag, 08.01.2000 Nr.6 14

Zweistufige Revision der Arbeitslosenversicherung**Konjunkturunabhängigkeit als Ziel**

rz. Bern, 7. Januar

Die erfreuliche Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt (vgl. Bericht im Wirtschaftsteil) wird dazu führen, dass die stark verschuldete Arbeitslosenversicherungskasse in den nächsten Jahren weitgehend saniert werden kann. Jean-Luc Nordmann, Chef der Direktion für Arbeit im Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), ist jedenfalls optimistisch. Er stellte an einer Medienorientierung den vollständigen Abbau des Schuldenbergs bis 2003 in Aussicht. Das Defizit beläuft sich zurzeit auf 7,8 Milliarden Franken. Die erwarteten Mehreinnahmen sind auf das dritte Lohnprozent zurückzuführen, das im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 1998 bewilligt wurde.

Handlungsbedarf

Trotz den günstigen Prognosen besteht in bezug auf die Arbeitslosenversicherung Handlungsbedarf. Die Möglichkeit zur Erhebung von 3 Lohnprozenten ist bis Ende 2003 befristet. Spätestens bis zu diesem Zeitpunkt ist im Arbeitslosenversicherungsgesetz (Avig) eine neue Regelung zu verankern. Im Volkswirtschaftsdepartement sind die Vorarbeiten im Gang, wobei eine zweistufige Gesetzesrevision ansteht. Zunächst sollen nach dem Prinzip «Mehr Wirkung statt Leistung» Massnahmen ergriffen werden, die einen effizienteren Vollzug der Arbeitslosenversicherung ermöglichen. Den Anstoß zu dieser «technischen» Gesetzesrevision gab im März 1998 der freisinnige Nationalrat Jean-Pierre Bonny. Vorgesehen ist unter anderem, das Mindestangebot der arbeitsmarktlchen Massnahmen abzuschaffen, damit von den Kantonen nur noch jene Massnahmen angeboten werden, welche die einzelnen Versicherten wirklich benötigen. Das Volkswirtschaftsdepartement ist zurzeit damit beschäftigt, die Vernehmlassung auszuwerten und die Botschaft vorzubereiten.

In einem nächsten Schritt wird es darum gehen, ein neues Finanzierungsmodell für die Arbeitslosenversicherung zu schaffen. Zumaldest die Konturen der angepeilten Revisionsvorlage sind bereits bekannt. Angepeilt wird eine konjunkturunabhängige Finanzierung der ALV, wobei die parlamentarische Vorgabe lautet, dass das neue Modell auf 2 Lohnprozenten basieren soll. Gemäss den Ausführungen von Jean-Luc Nordmann sind bei der Neugestaltung unter anderem folgende Elemente zu berücksichtigen: Taggeldhöhe, Beitragszeit, bilaterale Abkommen mit der EU (Personenverkehr), Kurzarbeits-, Schlechtwetter- und Insolvenzentschädigung sowie arbeitsrechtliche Massnahmen. Was die Taggelder betrifft, so ist deren Kürzung allerdings unwahrscheinlich. Hier wird das Nein des Stimmvolks vom September 1997 zur damaligen ALV-Revision-Vorlage zu berücksichtigen sein. Bundesrat Couchebin hat sich denn auch vor kurzem gegen eine Reduktion der Arbeitslosenentschädigung ausgesprochen.

Diskussion vorantreiben

Inhaltlich liess sich Nordmann an der Presseorientierung nicht auf die Äste hinaus. So unterliess er es, die Arbeitslosenquote bereits jetzt exakt zu beziffern, die künftig als Berechnungsgrundlage dienen soll. Diese Quote werde irgendwo zwischen 2 und 4 Prozent liegen, stellte er in Aussicht. Das Volkswirtschaftsdepartement will bis Ende dieses Jahres die Diskussion über das neue Finanzierungsmodell unter Einbezug der Sozialpartner und von Experten vorantreiben. Im ersten Quartal 2001 soll gemäss Fahrplan die Botschaft zuhanden des Parlaments verabschiedet werden. Die Zielvorgabe für das Inkrafttreten des revidierten Avig lautet 1. Januar 2003.

[Tagesausgabe](#) | [Monatsarchiv](#) | [Suchen in Tagesausgabe](#) | [Suchen im Monatsarchiv](#)

[Seitenanfang](#)

[Frontpage](#)

[Impressum](#)

© AG für die Neue Zürcher Zeitung NZZ 2000